

## TARIFINFORMATION

### STROM - ERSATZVERSORGUNG -

gültig ab 1. März 2024

STROMTARIFE	Arbeitspreis		Grundpreis		Preise für den Messstellenbetrieb <sup>3</sup>					
	ct/kWh		Euro/Jahr		Konventionelle Messeinrichtung		Moderne Messeinrichtung		Intelligentes Messsystem bis <10.000 kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
<b>STROMERSATZVERSORGUNG HAUSHALTSKUNDEN</b>	29,01	<b>34,52</b>	144,44	<b>171,88</b>	8,88	<b>10,57</b>	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>
<b>STROMERSATZVERSORGUNG NICHT-HAUSHALTSKUNDEN ab 10.001 kWh/Jahr</b>	29,01	<b>34,52</b>	144,44	<b>171,88</b>	s. Entgelttabelle unten					
<b>STROMERSATZVERSORGUNG LEISTUNGSGEMESSENE KUNDEN (RLM)</b>	29,01	<b>34,52</b>	377,21	<b>448,88</b>	LP: 18,48 €/kW					

Hat der Netzbetreiber ergänzend zur Messeinrichtung ein Schaltgerät installiert, werden zusätzlich 8,76 EURO (netto) bzw. 10,42 EURO (brutto) für den konventionellen Zähler und 15,00 Euro (netto) bzw. 17,85 EURO (brutto) für die moderne Messeinrichtung sowie für intelligente Messsysteme im Jahr berechnet.

Die aufgeführten Messentgelte gelten ausschließlich im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH.

Für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen gelten bei einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh folgende Entgelte:

Durchschnittswert der letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte	Preis je Messstelle/Jahr netto in €	Preis je Messstelle/Jahr brutto in €
> 10.000 bis <= 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 bis <= 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 bis <= 100.000 kWh	100,84	120,00
> 100.000 kWh	Zählertechnik noch nicht verfügbar	
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (nach § 14 a EnWG)	42,02	50,00

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Ersatzversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §38 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV“ vom 10.11.2021, die auf der Internetseite [www.swsl.de](http://www.swsl.de) abrufbar sind.

Die Preise setzen sich aus einem Grundpreis, einem Arbeitspreis und dem Entgelt für Messstellenbetrieb/Messung zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Folgende Abgaben und Umlagen sind in den Arbeitspreisen enthalten: Stromsteuer nach §3 Stromsteuergesetz 2,05 ct/kWh, Konzessionsabgabe nach §4 Konzessionsabgabenverordnung 1,32 ct/kWh, Umlage nach §17 (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) 0,816 ct/kWh, Umlage nach §26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) 0,277 ct/kWh, Aufschlag für besondere Netznutzung (vormals Umlage nach §19 StromNEV) 1,558 ct/kWh.